



CHECKLISTE ZUR HAFTPFLICHTVERSICHERUNG AUF JAHRESBASIS

Versicherungsnehmer/ Produzent	Name	
	Anschrift	
	Telefon	Telefax
Neugründung	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Risikobeschreibung des Unternehmens		

Vertragsgrundlagen	<ul style="list-style-type: none"> - Versicherungsvertragsgesetz - Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB 2008) - Zusatzbedingungen für die Haftpflichtversicherung von Medienbetrieben (ZHM 2008) - Besondere Hinweise - Merkblatt zur Datenverarbeitung - Kundeninformation zum Vertrag
---------------------------	---

Umsätze		
Umsatz im abgelaufenen Jahr		€
Umsatz im laufenden Jahr	voraussichtlich	€



Betriebsstätten / Niederlassungen		
Geltungsbereich	Weltweit exklusive USA und Kanada	
Versicherungszeitraum	Beginn:	Ende: 31.12._____
Zahlungsweise	jährlich	
Hauptfälligkeit	1. Januar eines jeden Jahres	

Vorversicherer			
<input type="checkbox"/> nein			
<input type="checkbox"/> ja	Name und Ort des Versicherers		
	Versicherungsschein-Nr.		
	gekündigt	zum:	von:
Vorschäden			
<input type="checkbox"/> nein			
<input type="checkbox"/> ja	Bitte erläutern:		



Deckungssummen und Selbstbeteiligungen	
Personenschäden und/oder Sachschäden	pauschal 3.000.000,00 €
Vermögensschäden	50.000,00 €

Begrenzungen der Entschädigungsleistungen	
Im Rahmen der oben genannten Deckungssummen sind die Entschädigungsleistungen je Versicherungsfall wie folgt begrenzt:	
Mietsachschiäden an Gebäuden und Gebäudebestandteilen durch Feuer- oder sonstige Umweltschäden (gemäß Teil B, Ziffer 3 a) der ZHM 2008)	Entschädigung: 1.000.000,00 € Selbstbeteiligung: 500,00 €
Mietsachschiäden an Gebäuden und Gebäudebestandteilen durch sonstige Gefahren (gemäß Teil B, Ziffer 3 b) der ZHM 2008)	Entschädigung 100.000,00 € Selbstbeteiligung 250,00 €
Mietsachschiäden an beweglichen Sachen (gemäß Teil B, Ziffer 3 c) der ZHM 2008)	Entschädigung 10.000,00 € Selbstbeteiligung 250,00 €
Bearbeitungs-/Tätigkeitsschäden (gemäß Teil B, Ziffer 2 der ZHM 2008)	Entschädigung 20.000,00 € Selbstbeteiligung 250,00 €
Schlüsselverlustschäden (gemäß Teil B, Ziffer 4 der ZHM 2008)	Entschädigung 10.000,00 € Selbstbeteiligung 250,00 €
Schäden an Belegschafts- und Besucherhabe (gemäß Teil B, Ziffer 5 der ZHM 2008)	Entschädigung 10.000,00 € Selbstbeteiligung 250,00 €
Die Deckungssummen für Personen-, Sach-, Vermögens- und Mietsachschiäden an Gebäuden sind pro Versicherungsjahr auf das 2-fache maximiert .	
Die Deckungssummen für Bearbeitungs-, Tätigkeits-, Schlüsselverlust- und Mietsachschiäden an beweglichen Sachen sowie Schäden an Belegschafts- und Besucherhabe sind pro Versicherungsjahr auf das 5-fache maximiert .	
Alle ausgewiesenen Deckungssummen begrenzen die Leistungspflicht der Versicherer inklusive etwaiger aus dem Schadenereignis resultierender Vermögensfolgeschäden.	

**Hinweis!**

Wir bitten um Verständnis, dass wir aus Gründen der Kostenersparnis und der Vereinfachung der fälligen Beträge mittels Lastschriftverfahren abbuchen möchten.

Wir möchten Sie bitten, die nachstehende Ermächtigung ausgefüllt und unterschrieben an uns zurückzusenden.

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen mittels Lastschriften

Hiermit ermächtige(n) ich/wir die DFG widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen mittels Lastschrift einzuziehen.

Vor- und Zuname	
Zulasten meines/unseres Kontos Nr.	
Bankleitzahl	
Kontoführendes Kreditinstitut	

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung.

Ort/Datum

Unterschrift(en)



FILMPRODUKTIONS- HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Trotz gegebener Sorgfalt ist keine Produktion vor Schäden sicher, die sie Dritten in der Hektik der Dreharbeiten zufügt. Dieses können Personen- wie auch Sachschäden sein. Bei Außenaufnahmen oder in angemieteten Räumlichkeiten ist dieses Risiko in erhöhtem Maße vorhanden. Die speziell hierauf abgestimmte Filmproduktions-Haftpflichtversicherung deckt derartige Ansprüche aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhaltes ab; sie befasst sich aber auch mit der Abwehr unberechtigter Ansprüche.

Diese Deckung beinhaltet Versicherungsschutz sowohl für das Herstellungs- bzw. Produktionsrisiko des Filmes wie auch den für die sonstige betriebliche Haftpflicht.

Über die zur Verfügung stehenden Besonderen Bedingungen werden wesentliche Deckungserweiterungen erwirkt. Darüber hinaus kann durch Policengestaltung auf die strukturellen Gegebenheiten bei den Produktionsfirmen eingegangen werden.

Mit der gleichen gestalterischen Vielfalt kann über die **Deutsche Filmversicherungs-Gemeinschaft** auch Deckungsschutz für Veranstalter von Konzerten, Kongressen etc. geboten werden.